

den Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um Angehörige ihres Personals, die derartige Handlungen begehen, voll zur Rechenschaft zu ziehen;

5. *beschließt*, das Mandat der Mission bis zum 31. Oktober 2006 zu verlängern;
6. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 5431. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

**Beschluss**

*Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 3. August 2005<sup>44</sup>,*

1. *beschließt*, das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak um einen weiteren Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution zu verlängern;
2. *erklärt seine Absicht*, das Mandat der Mission in zwölf Monaten oder früher, falls die Regierung Iraks darum ersucht, zu überprüfen;
3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 5247. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Am 19. August 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>45</sup>:

„Ich beeche mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 8. August 2005 betreffend den Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit den über das Irak-Konto der Vereinten Nationen gestellten Akkreditiven<sup>46</sup> den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie begrüßen die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen mit dem Ziel, den raschen Abschluss des Programms „Öl für Lebensmittel“ mit der Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Behandlung der Forderungen von Verkäufern und Käufern in Einklang zu bringen. Die Ratsmitglieder betonen, dass es von grundlegender Bedeutung ist, die noch verbleibenden Arbeiten in engen Konsultationen mit den zuständigen Regierungsbehörden Iraks vorzunehmen. Eingedenk des Ihrem Schreiben als Anlage beigefügten Zeitplans ersuchen die Ratsmitglieder Sie, dem Rat bis Mitte Oktober 2005 über die Umsetzung der genannten Regelungen mündlich Bericht zu erstatten, damit die Ratsmitglieder die erzielten Fortschritte bewerten und die Regelungen prüfen können.“

Am 25. August 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>47</sup>:

„Ich beeche mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 23. August 2005 betreffend Ihre Absicht, Herrn Lu Yongshou (China) zu einem Kommissar der Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen zu ernennen<sup>48</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnisset656(Ok)(ent de5.22 )6(Sic noe)-5.2(r-)TJ-18.1824 01.108